



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 501 – Norf, Nievenheimer Straße (Kita) – und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Per Dringlichkeitsbeschluss haben der Bürgermeister und Ratsmitglieder am 20.03.2020 folgenden Beschluss gefasst:

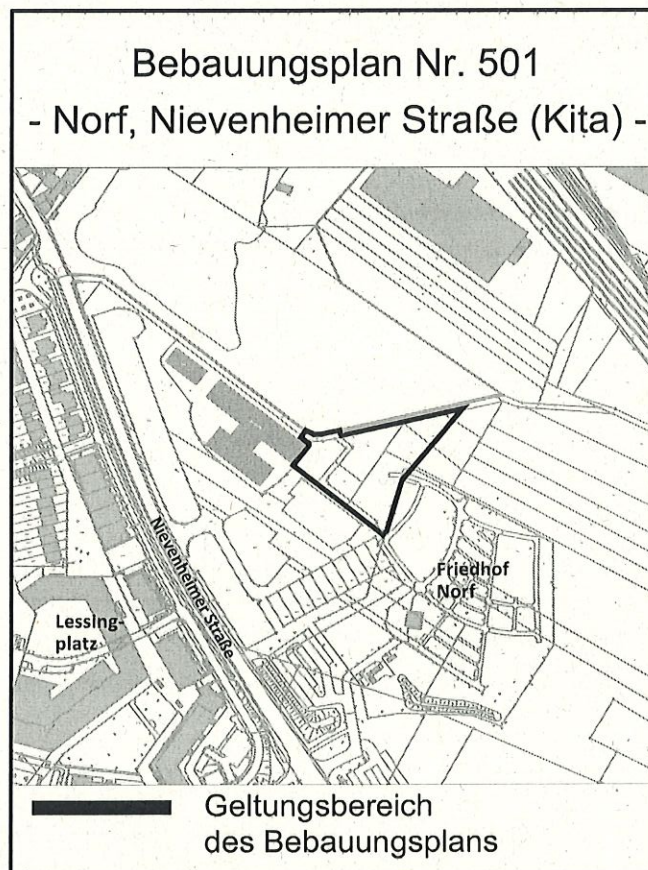
Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 501 – Norf, Nievenheimer Straße (Kita) – in der Fassung vom 31.01.2020 wird gemäß § 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung mit Begründung beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung für den oben genannten Bebauungsplan wird durchgeführt.

Rechtsgrundlage: § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk 27 (Norf) Gemarkung Norf, Flur 18, Flurstücke 20 (tlw.), 23 (tlw.), 24 (tlw.), 25, 27, (tlw.), 35 (tlw.) und 69 (tlw.). Das Plangebiet wird begrenzt durch das im Bau befindliche neue Wohngebiet an der Nievenheimer Straße im Süd-Westen, im Norden durch die private Grün – und Wasserfläche, im Süd-Osten durch den Friedhof und im Nord-Osten durch Grün- bzw. landwirtschaftliche Flächen.

Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 501 – Norf, Nievenheimer Straße (Kita) – liegen mit Begründung

in der Zeit vom 08.02.2021 bis einschließlich 19.02.2021

im Rathaus der Stadt Neuss, 2. Etage, Zimmer 2.769, zu erreichen über den Eingang 5 (Michaelstraße 50) während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per Email (stadtplanung@stadt.neuss.de) oder online auf <https://www.neuss.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/interaktive-bauleitplanuebersicht/aktuelle-buergerbeteiligungen> abgegeben werden.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Neuss (www.neuss.de; Startseite > Leben in Neuss > Planen, Bauen, Verkehr > Bauleitplanung > Interaktive Bauleitplanübersicht > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingestellt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie folgt die Stadt Neuss den Maßnahmen und Empfehlungen zur Beschränkung sozialer Kontakte. Um den Kreis der sich am Auslegungsort gleichzeitig befindlichen Personen gering zu halten, erfolgt der Zugang durch nicht mehr als zwei zusammengehörige Personen gleichzeitig. Es wird darum gebeten, zueinander Abstand zu halten sowie von den bereitgestellten Mitteln zur Händedesinfektion und Mund-Nasen-Schutzmasken Gebrauch zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf eine eventuelle Corona-Rückverfolgung Ihre Kontaktdaten nur zu diesem Zweck erfasst und nach 4 Wochen nach Ende der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung wieder vernichtet werden.

Die Schutzmaßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und können sich auch im Rahmen der Auslegung verändern. Aus diesem Grund und um Wartezeiten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, Termine zur Einsichtnahme der Unterlagen frühzeitig im Vorfeld unter 02131-906101 zu vereinbaren bzw. per Mail an stadtplanung@stadt.neuss.de zu richten. Hierum wird insbesondere gebeten, wenn Sie ein Beratungsgespräch wünschen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zu besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für schweren Krankheitsverlauf (gem. Robert-Koch-Institut) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an das Amt für Stadtplanung wenden (02131-906101).

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Neuss, den *25.02.2021*


Breuer
Bürgermeister